An den Grossen Rat

18.5237.02

Petitionskommission Basel, 12. Oktober 2018

Kommissionsbeschluss vom 24. September 2018

Petition P 386 "Soziales Basel erhalten"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 12. September 2018 die Petition betreffend "Soziales Basel erhalten" der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1 Wortlaut der Petition¹

Trotz jahrelangen Überschüssen und soliden Rechnungen des Staatshaushaltes wollen die bürgerlichen Parteien im Grossen Rat unter Federführung der Grünliberalen einen Leistungsabbau durchsetzen (Budgetpostulat Wüest-Rudin). Die Folge davon ist, dass die Regierung im Sozialbereich Leistungen abbauen muss.

Wir stehen aber ein für das "soziale Basel". Dass es dem Kanton Basel-Stadt wirtschaftlich so gut geht, soll allen Bewohnerinnen und Bewohnern zugutekommen. Die lange Tradition des "sozialen Basels" soll weitergeführt werden. Sie ist ein Teil unserer Lebensqualität.

Basels Sozialsystem ist ausgewogen. Mit den Beihilfen werden ältere und behinderte Mitmenschen unterstützt und die Mietzinsbeiträge kommen Familien und Alleinerziehende zugute. Von den Prämienverbilligungen profitieren Alleinstehende und Familien bis weit in den Mittelstand.

Die Unterzeichnenden fordern:

- 1. Kein Abbau bei den Prämienverbilligungen
- 2. Kein Abbau bei den Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen AHV und IV
- 3. Kein Abbau bei den Familienmietzinsbeiträgen

-

¹ Petition P 386 "Soziales Basel erhalten", Geschäfts-Nr. 18.5237.01.

2 Abklärungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission nahm die Petition an ihrer Sitzung vom 20. August 2018 entgegen. Die Petition wurde von der SP Basel-Stadt lanciert.

Die Kommissionsmitglieder der SP erklären der Kommission, dass der Ausschlag für die Petition das vorgezogene Budgetpostulat von David Wüest-Rudin und Konsorten war². Dieses wurde vom Grossen Rat an seiner Sitzung vom 7. Februar 2018 an den Regierungsrat überwiesen. Die SP habe in der damaligen Grossratsdebatte darauf hingewiesen, dass die unbestimmte Forderung einer Einsparung wenig gewinnbringend sei. Später hätten die bürgerlichen Parteipräsidien im Rahmen eines Zeitungsinterviews³ ausgeführt, dass aus ihrer Sicht Einsparungen bei den hohen Sozialausgaben und konkret bei den Prämienverbilligungen erfolgen müssten. Diese Aussagen beunruhigt die SP. Es erscheine absurd, bei den aktuellen kantonalen Überschüssen Kürzungen in diesen wichtigen Bereichen vorzunehmen. Eine Kürzung in diesen Bereichen wäre für einen Grossteil der Bevölkerung unverständlich. Die SP Basel-Stadt wählte das Mittel einer Petition, damit die Bevölkerung die Möglichkeit hatte, ihre Meinung zu diesem Thema zu äussern.

Aufgrund dieser Erläuterungen konnte der Kontext der Petition soweit geklärt werden und die Petitionskommission entschied sich, auf ein Hearing zu verzichten. Die Kommission entschied, dass sie an Stelle eines Hearings an der darauffolgenden Kommissionssitzung eine Diskussion über das Anliegen der Petition führen möchte.

3 Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission diskutierte an ihrer Sitzung vom 27. August 2018 das Anliegen der Petition und gelangt zu folgendem Schluss: Einsparungen in den drei im Petitum erwähnten Bereichen (Prämienverbilligungen, Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen AHV und IV sowie Familienmietzinsbeiträgen) würden die Bevölkerung empfindlich treffen. Sollte sich der Grosse Rat gegen eine Budgeterhöhung aussprechen, soll geprüft werden, ob nicht zuerst an anderer Stelle gespart werden könnte. Bei den in der Petition genannten Sozialleistungen soll nicht gespart werden, da diese Einsparungen gerade jene Leute empfindlich treffen würden, die bereits zu den Schwächsten der Gesellschaft gehören. Für diese Personen stellen sich sehr rasch existentielle Probleme, wenn die Prämienverbilligungen, Familienmietzinsbeiträge oder die kantonalen Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen wegfallen.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass wenige Tage nach der Beratung in der Petitionskommission der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum vorgezogenen Budgetpostulat von David Wüest-Rudin und Konsorten bekannt gab, dass er dem vorgezogenen Budgetpostulat nicht entsprechen möchte⁴. In einer beiliegenden Massnahmenliste, in welche zur Umsetzung des Budgetpostulats von den Departementen konkrete Sparmassnahmen vorgeschlagen wurden, nennt der Regierungsrat auch die kantonalen Beihilfen. Wolle man hier sparen, bedürfe das einer Anpassung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen durch den Grossen Rat.

² Vorgezogenes Budgetpostulat von David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend "Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019", Geschäfts-Nr. 17.5456.01.

³ Schweiz am Wochenende, 3. März 2018

⁴ Stellungnahme des Regierungsrats zum Vorgezogenen Budgetpostulat David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend "Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019" vom 4. September 2018, Geschäfts-Nr. 18.0028.01.

4 Antrag

Die Petitionskommission beschliesst mit 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Grossen Rat zu beantragen, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission

T. 2

Tonja Zürcher

Kommissionspräsidentin